

Höhere AHV/IV-Renten und deren Auswirkungen

Die AHV/IV-Renten wurden per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2,5 Prozent erhöht. Die minimale AHV/IV-Rente stieg um CHF 30 auf CHF 1'225 pro Monat, die Maximalrente wurde um CHF 60 auf CHF 2'450 erhöht. Gemäss AHV-Gesetz prüft der Bundesrat in der Regel alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten an die Preis- und Lohnentwicklung angezeigt ist. Beträgt die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als 4 Prozent, erfolgt die Anpassung früher.

Anpassung der Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge

Die Anpassung der minimalen AHV-Rente hat auch Auswirkungen auf die Grenzbeträge der obligatorischen beruflichen Vorsorge (Säule 2a) der landwirtschaftlichen Angestellten. Die Lohnsumme minus dem Koordinationsabzug entspricht dem versicherten Lohn in der Pensionskasse. Dieser Koordinationsabzug wird nun von CHF 25'095 auf CHF 25'725 erhöht, die Eintrittsschwelle steigt somit von CHF 21'510 auf CHF 22'050. Die Eintrittsschwelle beziffert die jährliche Lohnhöhe, ab der man in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichert ist. Der minimal koordinierte BVG-Lohn, also der minimale versicherte Lohn, beträgt neu CHF 3'675.

Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu CHF 7'056 (2022: CHF 6'883) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive CHF 35'280 (2022: CHF 34'416) für Personen ohne 2. Säule. Auch diese Anpassungen traten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Weitere Anpassungen

In der Erwerbersatzordnung (EO) wurde der Höchstbetrag der Entschädigung von aktuell 245 auf 275 Franken erhöht. Anpassungen gibt es auch bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen, wobei der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs angepasst wurde.

Haben Sie Fragen? Noémie Winzeler, die Leiterin unserer Geschäftsstelle, hilft Ihnen weiter:

Noémie Winzeler-Rüegg
Barzheimerstrasse 160
8240 Thayngen
052 649 13 96
info-sh@agrisano.ch

www.agrisano.ch

>> Grafik siehe Seite 2

Kenzahlen 2023 AHV/IV/BVG

